



14.03.2022

Wir haben Flüchtlinge aufgenommen, was ist jetzt zu tun?

- Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit haben grundsätzlich das Recht auf Aufenthalt für 90 Tage. Wenn diese Personen jetzt bei Ihnen wohnen und außer persönlicher Zuwendung und Empathie keine weitere Unterstützung benötigen, weil sie z.B. eigene finanzielle Mittel haben oder von Freunden und Verwandten finanziell unterstützt werden, sodass sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten können, dann müssen Sie erst mal nichts weiter tun.
- Bleiben die geflüchteten Menschen länger als 90 Tage oder benötigen diese besondere Hilfeleistungen (z.B. finanzielle Hilfen, Kinder sollen in die Schule gehen, Arztbesuche etc.), dann ist eine Registrierung bei der Ausländerbehörde nötig.

Was ist in solchen Fällen zu tun?

- Beim **Einwohnermeldeamt** der Stadt Seligenstadt muss der derzeitige Wohnsitz angemeldet werden. Dazu muss folgendes getan werden:
 - Rufen Sie bitte beim Bürgeramt der Stadt Seligenstadt an (Empfang: 06182/873500 oder Herr Oestreich: 06182/873550) und vereinbaren Sie zeitnah einen Termin.
Bitte anrufen beim Bürgeramt und nicht über die Webseite online den Termin vereinbaren, das dauert zu lange!
 - Füllen Sie schon einmal das Anmeldeformular (Anmeldung Haupt- und Nebenwohnung) und die Wohnungsgeberbestätigung aus (Download unter <https://www.seligenstadt.de/buergerservice/buergeramt/einwohnermeldeamt/>)
 - Zum Termin sollten möglichst alle Personen kommen. Hilfreich kann auch eine Person sein, die bei der Übersetzung helfen kann.
Bitte bei der Anmeldung mitbringen:
 - ✓ Reisepässe aller Familienmitglieder
 - ✓ Wohnungsgeberbestätigung
 - ✓ Anmeldeformular
 - ✓ wenn möglich: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder etc.
 - ✓ Zuweisungsbescheinigungen (wenn vorhanden)

Bürgeramt-Einwohnermeldeamt
Frankfurter Straße 100
63500 Seligenstadt
Email: buengeramt@seligenstadt.de

- Dann muss Kontakt mit der **Ausländerbehörde des Kreises** aufgenommen werden, um sich registrieren zu lassen und eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Vereinbaren Sie einen Termin für die Flüchtlinge und lassen Sie sich eine Terminbestätigung aushändigen.

Fachdienst 35 Ausländerangelegenheiten
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
Tel.: 06074/8180-1347
Email: terminabh@kreis-offenbach.de
auslaenderbehoerde@kreis-offenbach.de

- Mit dieser Terminbestätigung der Ausländerbehörde können Sie dann beim Fachdienst Asyl des Kreises **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** beantragen.

Fachdienst SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
Tel.: 06074/8180-2238
Email: soziale-leistungen@kreis-offenbach.de

- Kinder- und Jugendliche sind schulberechtigt. Um in die **Schule** gehen zu können, brauchen Sie die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes und Sie müssen sich an das Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamtes wenden.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
Stadthof 13
63065 Offenbach am Main
Internet: <http://www.schulamt-offenbach.hessen.de>

Frau Fischer
Tel: 069/80053 221
Email: Angelika.Fischer@kultus.hessen.de
Herr Schilling
Tel: 069/80053 229
Email: volker.schilling@kultus.hessen.de

- **Hilfestellung und Beratung** geben Ihnen dabei gerne:

- Integrationsbüro der Stadt Seligenstadt
Frau Lange (Tel: 06182/874210) oder Frau May (Tel: 06182/874200); Email: integration@seligenstadt.de
- Caritasverband Offenbach/Main e.V.
Geflüchtetenberatung, Jakobstraße 9, 63500 Seligenstadt
Frau Rezvani-Thürck (Tel: 0152/09291539)
Email: Zohreh.Rezvany@cv-offenbach.de

Weitere nützliche Adressen/Ansprechpersonen:

- Bei Fragen zur Unterbringung: Stadt Seligenstadt
Amt für Soziale Infrastruktur
Herr Florl (Tel: 06182/874030
Email: durchstarten@seligenstadt.de
- Günstige Bekleidung (second hand): DRK-Kleiderladen Seligenstadt
Bahnhofstraße 32, 63500 Seligenstadt
Tel: 06182/9609630
- Verpflegung und mehr HALTESTELLE
Ansprechperson: Beate Koudelka
Tel: 06182/26289
- Ehrenamtliche helfen Flüchtlingen AK Willkommen in Seligenstadt
<https://ak-willkommen.org/>
Ansprechperson: Hanne Auer
Tel: 06182/27655
- Caritas Allgemeine Lebensberatung und Schwangerenberatung
Kolpingstraße 36 – 38
63500 Seligenstadt
Tel: 06182/26289
- Migrationsberatung DRK
Bahnhofstraße 32, 63500 Seligenstadt
Frau Grosan (Tel: 0151/18006703)
Email: alina.grosan@drk-of.de
- Sprachkurse von Ehrenamtlichen FLIDUM
Kolpingstraße 36, 63500 Seligenstadt
Tel: 06182/9482370
Email: kontakt@ak-willkommen.org
- Unterstützung bei Übersetzungen Im städtischen Integrationsbüro gibt es eine
Liste von Menschen, die sich bereit erklärt
haben, bei Übersetzungen zu unterstützen.

Integrationsbüro der Stadt Seligenstadt
Frau Lange (Tel: 06182/874210) oder Frau
May (Tel: 06182/874200)
Email: integration@seligenstadt.de
- Corona-Test Auch Geflüchtete haben einen Anspruch auf
einen kostenlosen Bürgertest.
Eine Liste von Testzentren finden Sie hier
<https://www.corona-test-hessen.de/>

- Corona-Schutzimpfung

Wer bereits mit einem Impfstoff wie Sinopharm, Sinovac, Sputnik oder einem anderen Impfstoff geimpft ist, der nicht in der EU zugelassen ist, dem empfiehlt die Ständige Impfkommission (Stiko) eine erneute Impfserie mit einem hier zugelassenen Impfstoff. Die neue Impfserie soll in einem Mindestabstand von 28 Tagen zur letzten Impfung begonnen werden. Geflüchtete, die sich gerne impfen lassen wollen, wenden sich bitte an das Impfzentrum Heusenstamm.

Weitere Informationen (auch in ukrainisch) finden Sie auf der Webseite des Kreises: <https://www.kreis-offenbach.de/Bürgerservice/Ukraine/Private-Aufnahme/>

- Ärztliche Versorgung

Für medizinische Versorgung können die Hausärzte konsultiert werden. Dafür wird auf jeden Fall ein Krankenschein benötigt. Diesen Krankenschein bekommen sie über den Fachdienst SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen des Kreises Offenbach, sobald der Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt ist.

In dringenden Fällen können auch die Notambulanzen der Krankenhäuser aufgesucht werden.

- Bahnfahrt

Zurzeit können Geflüchtete kostenlos mit der Deutschen Bahn fahren. Im Fernverkehr können Sie im DB Reisezentrum (an Bahnhöfen) ein kostenloses „helpukraine“-Ticket ausgestellt bekommen. Für Reisen im deutschen Nahverkehr brauchen ukrainische Staatsangehörige nur ihren Pass und keine Fahrkarte.

Die Regelung gilt für alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress, etc.) sowie für alle U-, Straßen-, Stadtbahnen und Busse in Hessen.